



Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

Ausschreibung und Regulativ der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft 2018/2019

Dieser Ausschreibung liegt die Sportordnung des ÖSKB zugrunde und sie gilt für das Spieljahr **2018/19**.
Laut ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 1.1 beginnt das Sportjahr am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.

1. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Alle dem TSKV angeschlossenen Vereine werden, sofern gegen sie kein STRAFA-Verfahren anhängig ist, sie den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ÖSKB und dem TSKV nachgekommen sind und fristgerecht ihre schriftliche Meldung abgegeben haben, **in folgende Ligen eingeteilt**:

a) <u>6er-Mannschaften:</u>	
Tiroler Liga	120 Wurf
Landesliga 6er	120 Wurf
b) <u>4er-Mannschaften</u>	
Landesliga A 4er	120 Wurf
Landesliga B 4er	120 Wurf

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine laut Ligeneinteilung. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen der Vereine, eine sinnvolle Ligeneinteilung zu gestalten.

Ab der Alterklasse U-14 darf jede/r Spieler/in im Mannschaftsbewerb 120 WURF starten.

1.1. TERMIN/ORT UND STARTZEIT

Terminierung lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b) 1. Die Mannschaftsmeisterschaft beginnt frühestens am 10.9.2018.

Beginnzeiten: Montag - Freitag ab 18:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr
Samstag ab 12:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu genehmigen.

Einspielzeit: in allen Ligen **5 Minuten in die Vollen**.

1.2. DURCHFÜHRUNG

a) Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht je nach Liga aus 6 bzw. 4 Starter/innen.

b) Spielmodus:

120 Wurf kombiniert (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert mit dreimaligem Bahnwechsel). In allen Ligen wird mit mindestens einer Hin- und Rückrunde gespielt.

c) Spielereinsatz:

Lt. ÖSKB-Sportordnung Pkt. 5.1.3. b) 1.: Doppelstarts sind in der Mannschaftsmeisterschaft verboten. Nach der 9. Runde (Herbst und Frühjahr) sind die 4 schnittbesten Spieler aus der Tiroler Liga und Landesliga 6er (die mindestens 6 Spiele gespielt haben) bzw. die 2 schnittbesten Spieler aus der Landesliga A 4er und Landesliga B 4er (die mindestens 6 Spiele gespielt haben) nicht in den unteren Ligen spielberechtigt. Für den Herbstdurchgang wird der Gesamtschnitt der vorigen Saison, für den Frühjahrsdurchgang der Herbstschnitt der laufenden Saison herangezogen. Die nicht spielberechtigten Spieler werden den betroffenen Vereinen mitgeteilt (diese Regelung gilt

analog auch für eventuell vorgezogene Runden, für spielfreie Runden bzw. auch im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft).

Außer in der Tiroler Liga ist der Einsatz von höchstens zwei Damen erlaubt. Hat ein Verein in einer Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften zwei Damen zum Einsatz kommen.

d) Ausländereinsatz:

Außer in der Tiroler Liga sind bei 6er-Mannschaften bis zu 4 Ausländer/innen und bei 4er-Mannschaften bis zu 3 Ausländer/innen spielberechtigt.

Tiroler Liga: siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.8

e) Spielverlegungen:

Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen sind in der gleichen Spielwoche nach Übereinkommen beider Vereine möglich. Außerhalb der gleichen Spielwoche sind Spielverlegungen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Das Übereinkommen der beiden betroffenen Vereine ist gegeben. Vom ansuchenden Verein wird gleichzeitig mit der schriftlichen Mitteilung an den/die Ligavertreter/in über die Verschiebung eine Gebühr von € 25,- an den TSKV bezahlt. Es ist keine Spielverschiebung außerhalb der gleichen Spielwoche des zeitlich letzten Meisterschaftsspieles laut Startplan möglich. Zeitrahmen für die Verschiebungen: bis vor Beginn der letzten Meisterschaftsrunde im Frühjahr laut Startplan (Spielwoche = die Zeit, in der eine Meisterschaftsrunde stattfindet; wird ein Spiel in eine spielfreie Woche, die unmittelbar vor oder nach der Spielrunde liegt, verlegt, fällt keine Gebühr an). Ausnahmen laut ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 6 mindestens 48 Stunden vorher auf schriftlichen Antrag beim/bei der zuständigen Ligavertreter/in. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. bevorstehende Autobahnblockaden) kann der Sportausschuss ebenfalls Spielverlegungen beschließen.

f) Bahnwechsel:

Siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 3.

Auf **3er-Bahnen gilt folgende Regelung:** der Heimverein beginnt auf auf Bahn 1 + 3, im zweiten und dritten Durchgang auf Bahn 2, im vierten Durchgang auf Bahn 1 + 3.

Beim Mannschaftsbewerb mit 4er-Mannschaften werden auf 3er-Bahnen im letzten Durchgang nur die Bahnen 1 (Heimverein) und 2 (Gastverein) gespielt. Bahn 3 bleibt frei.

Bahnwechsel auf 3er-Bahnen: 1/2-3/1, 2/3-1/2, 3/1-2/3

1/2-1/2, 2/1-2/1 **(im letzten Durchgang mit 4er-Mannschaften!)**

g) Fehlwurfanzeige:

Sollte sich auf der Kegelbahn keine Fehlwurfanzeige oder kein Drucker befinden, muss mitgeschrieben werden, ansonsten ein eventuell erzielter Bahnrekord nicht anerkannt wird.

h) Aufstellung:

Der Heimverein muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller 6 Spieler/innen bzw. 4 Spieler/innen (bei 4er-Mannschaften) bekannt geben (müssen am Spielbericht in der richtigen Reihenfolge aufgeschrieben werden), der Gastverein setzt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn seine 6 Spieler/innen bzw. 4 Spieler/innen (bei 4er-Mannschaften) dazu. Vorgesehene Ersatzspieler/innen müssen angeführt werden. Wurde kein/e Ersatzspieler/in nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Bei Mannschaftsbewerben dürfen bei 6er-Mannschaften maximal 2 Spieler/innen eingewechselt werden, bei 4er-Mannschaften darf nur ein/e Spieler/in eingewechselt werden. Das Auswechseln eines Spielers/einer Spielerin während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.

Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Startreihenfolge ist nicht gestattet.

Da ein direktes Spiel "Mann gegen Mann", "Frau gegen Frau" bzw. „Frau gegen Mann“ auf 3er-Bahnanlagen nicht möglich ist, wird für 3er-Bahnanlagen folgende Wertung festgelegt:

6er-Mannschaften - 120 Wurf:

Die Satzpunkte der einzelnen Spieler/innen werden jeweils nach dem 2. Durchgang ermittelt, d.h. die Spieler/innen des 2. Durchganges spielen auf die Leistungen der Spieler/innen des 1. Durchganges (analog 3. und 4. Durchgang).

4er-Mannschaften - 120 Wurf:

Die Satzpunkte der einzelnen Spieler/innen werden nach dem 2. Durchgang ermittelt, d.h. die Spieler/innen des 2. Durchganges spielen auf die Leistungen der Spieler/innen des 1. Durchganges. Im 3. Durchgang wird nur mehr abwechselnd auf Bahn 1 und 2 gegeneinander gespielt.

1.3. WERTUNG

siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Punkt 5.1.12

Hinweis:

Ein begonnenes Meisterschaftsspiel muss bis zur letzten Spielerin/bis zum letzten Spieler durchgeführt werden. Sollte eine Mannschaft mit weniger als 4 Spieler/innen bzw. weniger als 6 Spielern antreten, ist der Gegner verpflichtet, seine Mannschaft komplett an den Start zu schicken und alle 120 Wurf zu absolvieren. Ansonsten wird das Spiel mit 0 :0 Punkten gewertet. Bei unkomplettem Antreten beider Mannschaften gilt die Nullwertung für beide Mannschaften (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, Pkt. 5.1.7). Sollte eine Mannschaft zur angegebenen Spielzeit nicht spielbereit sein, muss der Gegner nicht an den Start gehen. Der Spielbericht ist ohne Ergebnis einzusenden. Ein Verein, der, aus welchen Gründen auch immer, mit einer Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft ausscheidet bzw. eine bereits gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird dem TSKV-Straf Ausschuss zur Anzeige gebracht. Dasselbe gilt für das Nichtantreten bzw. das unvollständige Antreten (gilt auch für Qualifikationsspiele). Beides wird wie in Punkt 1.3. angeführt gewertet.

1.4. MANNSCHAFTSMEISTER

Der Tiroler Mannschaftsmeister der HERREN wird in der Tiroler Liga ermittelt.

Die bestplatzierte Damenmannschaft in der ranghöchsten Liga ist Tiroler Mannschaftsmeister der DAMEN.

In allen anderen Ligen ist der Erste jeweils Ligameister.

1.5. AUF- und ABSTIEGSMODUS

Vereine der Superliga und Bundesliga West können mit weiteren Mannschaften an der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Teilnahme an der Relegation zum Aufstieg in die Bundesliga West ist dem Erstplatzierten der Tiroler Liga gestattet. Verzichtet ein zur Relegation berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden; sollte es sich dabei um einen relegationsberechtigten Zweitplatzierten handeln, so geht dessen Relegationsrecht auf den Drittplatzierten über. Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation, so geht deren Recht (NUR) auf die nächstplatzierte Mannschaft über; sollte auch diese verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden. Voraussetzung zum Aufstieg ist mindestens eine vierbahnige Sportanlage.

Alle Mannschaften der Super-/Bundesliga, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler/in in Berührung zu der höchsten Liga Herren und Damen oder Ligen aus dem Unterbau des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler/innen gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler/innen in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes, in der ein Verein eine Mannschaft hat, hinunter spielen können (siehe ÖSKB-Sportordnung Teil 2, 5.1.2). In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „letzte“ Runde im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Super- bzw. Bundesligaspieler/innen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 **nicht** spielberechtigt; d. h. es darf KEIN/E Spieler/in aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler/innen“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

Tiroler Liga	2 (3) Absteiger*
Landesliga 6er	2 Aufsteiger
Landesliga A 4er	2 Absteiger
Landesliga B 4er	2 Aufsteiger

*) Sollte es aus der Bundesliga West einen Absteiger in die Tiroler Liga geben, so gibt es 3 Absteiger aus der Tiroler Liga in die Landesliga 6er. Bei einem Aufstieg in die Bundesliga West ohne Absteiger gibt es nur einen Absteiger aus der Tiroler Liga.

Bei freiwilligem Ausscheiden aus der Superliga oder Bundesliga West wird diese Mannschaft in die unterste 6er-Liga bzw. in die unterste 4er-Liga versetzt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Liga innerhalb des Tiroler Landesverbandes ist nur den beiden Bestplatzierten gestattet. Es besteht Aufstiegsrecht und Abstiegspflicht (auch für Damenmannschaften), außer zwischen 6er- und 4er-Mannschaften. Im Falle des Verzichts auf das Aufstiegsrecht gibt es entsprechend weniger Absteiger. Sollte eine Mannschaft freiwillig aus einer 6er-Liga in eine 4er-Liga wechseln, so wird sie in die unterste 4er-Liga versetzt. In die Tiroler Liga kann man nur aus der Landesliga 6er aufsteigen.

1.6. TITEL

Tiroler Liga	Tiroler Mannschaftsmeister Herren 2018/19
Landesliga 6er	Meister der Landesliga 6er 2018/19
Landesliga A 4er	Meister der Landesliga A 4er 2018/19
Landesliga B 4er	Meister der Landesliga B 4er 2018/19
Damen	Tiroler Mannschaftsmeister Damen 2018/19

1.7. SIEGEREHRUNG

Die Sieger in den einzelnen Ligen werden bei der offiziellen Verbandssitzung (Delegiertensitzung) 2019 geehrt.

1.8. NENNUNGEN, NENNGELD, NENNFRIST

Das Nenngeld (= Reuegeld) für die Mannschaftsmeisterschaft wird im Zuge der Passmanipulation verrechnet. Das Nenngeld beträgt:

I. Mannschaft je Liga Damen u. Herren	€ 50,--
Jede weitere Mannschaft Damen und Herren	€ 25,--

Nennungen sind mit beiliegendem Formular bis spätestens 1. Juli 2018 beim TSKV-Sekretariat einzubringen. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

2. ALTERSKLASSEN (siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 9):

• U-10: 6 – 10 Jahre	1. Juli 2008 und jünger (Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel)
• U-14: 11 – 14 Jahre	1. Juli 2004 bis 30. Juni 2008
• U-18: 15 – 18 Jahre	1. Juli 2000 bis 30. Juni 2004
• U-23: 19 – 23 Jahre	1. Juli 1995 bis 30. Juni 2000
• Allgemeine Klasse:	1. Juli 1968 bis 30. Juni 1995
• Ü-50: 51 – 60 Jahre	1. Juli 1958 bis 30. Juni 1968
• Ü-60: 61 Jahre und älter	30. Juni 1958 und älter

3. INSTANZENZUG, PROTESTE

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 12.

4. ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

5. DOPINGBESTIMMUNGEN

Siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 2, Punkt 9.

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Einsendung der Spielberichte der Meisterschaftsspiele, auf deren Vorder- oder Rückseite der/die Schiedsrichter/in den ordnungsgemäßen Spielverlauf bzw. etwaige Vorkommnisse vermerken muss, hat innerhalb von 24 Stunden an den/die jeweiligen Ligavertreter/in ausschließlich per E-Mail (vorzugsweise im PDF-Format) zu

erfolgen. Bei Rekorden sind die **Original-Wurfzettel**, versehen mit allen Unterschriften (auch in eingescannter Form), ebenfalls an den/die jeweiligen Ligavertreter/in zu senden. Bei Verzögerungen wird der betreffende Verein automatisch mit einer Geldstrafe in Höhe von Euro 25.-- belastet, nach dreimaligem derartigem Vergehen wird der Verein dem STRAFA zur Anzeige gebracht.

Der/die **Schiedsrichter/in** hat den Schiedsrichterausweis, sowie die gelbe und rote Karte und das Schiedsrichterabzeichen bei sich/ihr zu führen, ungeachtet der Bestimmung, dass der Heimverein diese Utensilien aufzulegen hat. Bei Meisterschaftsspielen stellt der Auswärtsverein den/die Schiedsrichter/in. Sollte der Auswärtsverein dazu nicht in der Lage sein, ist der Heimverein verpflichtet für das gesamte Spiel den/die Schiedsrichter/in zu stellen (mit Vermerk am Spielbericht). Der Auswärtsverein wird vom TSKV mit einer Strafe von € 20,-- belegt.

ACHTUNG: Laut ÖSKB muss auf dem Spielbericht die Unterschrift und Ausweisnummer des/der Schiedsrichters/in vermerkt werden.

Zur Information ist während eines Mannschaftsmeisterschaftsspiels bei Vorhandensein einer Tafel oder einer elektronischen Anzeige (Beamer) diese unbedingt zu verwenden, d. h. die Zwischenergebnisse müssen aktuell nach jedem Durchgang und das Endergebnis nach Beendigung des Spiels dort publiziert werden.

Schülerkugeln (14er und 15er):

Die Kugeln müssen von den Vereinen, die Spieler/innen der Klasse U-14 in Meisterschaftsspielen einsetzen zu den Auswärtsspielen selbst mitgenommen werden.

Zusätzlich dürfen Spieler/innen **der Altersklassen U-18, U-23, allg. Klasse, Ü-50 und Ü-60** mit Ausnahme der Super- und Bundesligen, der Tiroler Liga sowie Ö-Cup anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Das gilt im Falle einer Qualifikation auch für die ÖM Ü-60. Hat sich der/die Spieler/in jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der/die Spieler/in selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen. Ausnahmegenehmigung für Allgemeine Klasse und Ü-50 siehe ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 9.2.b).

Bei Einsatz eines/einer U-14-, U-18- oder U-23-Spielers/Spielerin bitte am Spielbericht neben der Passnummer für den Ligavertreter einen Vermerk anbringen.

Betreffend die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 1, Pkt. 15.1 verwiesen.

Das Tragen langer Sporthosen ist gestattet. Sollte ein Starter/eine Starterin mit langen Sporthosen spielen, hat er/sie dies vor seinem/i ihrem Einsatz dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin zu melden.

Es wird gewünscht, dass eine persönliche Begrüßung vor oder während der Einspielzeit der einzelnen Spieler/innen und nach Beendigung des Durchganges eine Ergebnisbekanntgabe mit Aufstellung der Spieler/innen auf der Bahn gemacht wird. Außerdem wird gewünscht, dass die Begrüßung vor Spielbeginn und die Verabschiedung der gegnerischen Mannschaft am Ende des Spieles in Sportkleidung auf der Bahnanlage durchgeführt werden.

Der TSKV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der Sportausschuss des TSKV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Für den Tiroler Sportkegler-Verband

Klaus Zanger, Sportobmann

Wilhelm Amort, 1. Stellvertreter